

STADTVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Beschlussvorlage Nr. 0425/2023/1

03.07.2023

Dezernat I

Az.: I

Top	Gremium	Status	Sitzungstermin
	Stadtrat	öffentlich	17.07.2023

Beratungsgegenstand:

Grundlagen für eine moderne Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat anerkennt die Herausforderungen der Verwaltung beim angemessenen Umgang mit städtischen Daten und begrüßt die vorgeschlagenen Schritte zur Schaffung der Grundlagen einer modernen Verwaltung. Das Gremium unterstützt die sich daraus ergebenden Einzelmaßnahmen aus der Überzeugung heraus, dass die Glaubwürdigkeit der herzlich digitalen Stadt maßgeblich auch von der Modernität ihrer Verwaltung in dem hier beschriebenen Sinne abhängt.

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beauftragt die Verwaltung mit der Schaffung von Grundlagen für eine moderne Verwaltung.

Dies umfasst im Einzelnen:

- a) Erarbeitung und Umsetzung einer Datenstrategie
- b) Einführung einer Offenen Urbanen Datenplattform
- c) Unterzeichnung des Kooperationsvertrags „Smart City Südwestcluster“

Begründung:

Die digitale Transformation stellt die öffentliche Verwaltung vor große Herausforderungen. Als Grundlage für Prozess(teil)automatisierung und städtische Planungen spielt der Umgang mit Daten dabei eine zentrale Rolle.

Verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse müssen hierbei sorgfältig gegeneinander abgewogen werden:

1. Bedürfnis nach Nutzung von Daten:

In der täglichen Verwaltungsarbeit fallen unzählige Daten an, welche einerseits für den jeweiligen Aufgabenbereich der datenerhebenden Stelle von Bedeutung sind, andererseits aber auch für eine hausinterne Nachnutzung von großem Interesse sind.

Darüber hinaus wird schon lange ein wachsendes öffentliches Interesse an der Weiternutzung von bestimmten städtischen Daten deutlich. So sind städtische Daten eine wertvolle Ressource etwa für wissenschaftliche Auswertungen, für den Datenjournalismus oder zur Integration in technische Anwendungen, Apps oder Websites.

Darüber hinaus sind Kommunen bereits heute bestimmten Transparenzpflichten und Anforderungen an die Nachnutzung von Daten unterworfen (exemplarisch europäische Public Sector Information (PSI) Richtlinie, Datennutzungsgesetz des Bundes, Informationsfreiheitsgesetz, Landestransparenzgesetz). Die gesetzgeberische Dynamik in diesem Bereich auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sieht für Städte und Gemeinden perspektivisch noch weitergehende Verpflichtungen vor.

2. Bedürfnis nach Schutz von Daten

Auf der anderen Seite besteht auch im digitalen Zeitalter ein Bedürfnis nach Schutz und Geheimhaltung bestimmter Informationen und ein Recht auf Privatheit. Dies betrifft unter anderem Daten mit Personenbezug, Informationen aus laufenden Abstimmungsprozessen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sicherheitskritische Informationen. Zu beachtende Rechtsgrundlagen sind hier beispielsweise die Europäische Datenschutzgrundverordnung DSGVO und das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG).

Bei der Weiterverwendung von Daten ist außerdem darauf zu achten, dass Urheber- und Verwertungsrechte gewahrt bleiben.

Die Kombination aus technischen Anforderungen und einer komplexen Rechtslage stellt die Verwaltung in ihrer Gesamtheit vor große Herausforderungen. Damit Verwaltungsarbeit von digitalen Technologien optimal - im Sinne von Effizienzgewinnen, Arbeitserleichterung, evidenzbasierten Entscheidungen - profitieren kann, sind nachfolgend dargestellte Grundlagen einer modernen Verwaltung zu schaffen:

1. Klarheit und Sicherheit beim Umgang mit Daten schaffen

- Transparentes Regelwerk mit Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten
- Konsequente und in Prozessen implementierte Beachtung datenschutz- und transparenzrechtlicher Aspekte
- zentrale Anlaufstelle für grundsätzliche Fragen rund um datengestützte Prozesse

2. Die Nutzbarkeit von Daten erleichtern

- Definition standardisierter Austauschprozesse für Daten – intern z.B. zwischen Referaten oder für politische Entscheidungsträger; extern z.B. gegenüber interessierten Bürgern, Wirtschaft und Forschung.

3. Prozesse vereinfachen und beschleunigen und Parallel- bzw. Mehrfacherhebungen vermeiden

4. Kompetenzen im Umgang mit Daten vermitteln

5. Datenqualität nachhaltig sicherstellen

Zur operativen Umsetzung dieser Grundlagen sollen folgende Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht werden:

a) Erarbeitung und Umsetzung einer Datenstrategie

Die Datenstrategie dient der Schaffung allgemeingültiger und verbindlicher Regeln, Strukturen und Prozesse zum Umgang mit Daten im Haus. Dies umfasst insbesondere die Klärung damit verbundener Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Die aktuelle Entwurfsfassung der Datenstrategie (Version: 0.85; Stand: 22.05.2023) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

b) Einführung einer Offenen Urbanen Datenplattform

Eine Offene Urbane Datenplattform bildet die notwendige technische Infrastruktur zur Umsetzung der Datenstrategie.

c) Unterzeichnung des Kooperationsvertrags „Smart City Südwestcluster“

Um den dauerhaften Betrieb und die Weiterentwicklung der Offenen

Urbanen Datenplattform sicherzustellen und damit nachhaltig zu investieren, schließt sich die Stadt Kaiserslautern im Rahmen der Smart-City- Förderung mit den Rheinland-Pfälzischen Smart Cities (Landkreise Kusel, Mayen-Koblenz und Bitburg-Prüm, Stadt und Verbandsgemeinde Linz am Rhein) und dem saarländischen Landkreis St. Wendel zur „Smart City Südwestcluster-Kooperation“ zusammen. Die Stadt Kaiserslautern übernimmt innerhalb dieser Kooperation die technische Projektleitung. Der Entwurf des Kooperationsvertrags (Stand: 27.04.2023) ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Oberbürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Stadtrat_17.07.2023

Anlage 2_Stadtrat_17.07.2023